

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0186/2019/IV

Datum:
08.11.2019

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Nachrücken von Herrn Herr Timethy Bartsch,
wohnhaft in 69126 Heidelberg, in den Gemeinderat
der Stadt Heidelberg
hier: Verpflichtung nach § 32 Gemeindeordnung
(GemO)**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. November 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Gemeinderat	21.11.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Herr Timethy Bartesch wird in der Sitzung des Gemeinderates am 21.11.2019 nach § 32 Gemeindeordnung (GemO) auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Eine Niederschrift über die erfolgte Verpflichtung wird in der Sitzung von Herr Timethy Bartesch unterschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß § 32 Absatz 1 Gemeindeordnung werden Gemeinderäte verpflichtet und auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten hingewiesen.

Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019

Ergebnis: Verpflichtung nach § 32 GemO ist erfolgt

Begründung:

Der Gemeinderat hat soeben festgestellt, dass Herr Timethy Bartesch nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 als Nachfolger für Herrn Stadtrat Matthias Niebel in den Gemeinderat nachrückt. Er wird nach vorliegendem Text durch Handschlag verpflichtet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Daran anschließend unterzeichnet Herr Timethy Bartesch die an seinem Platz bereit liegende Niederschrift über die Verpflichtung.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner